

Antrag auf Beurkundung der Geburt (§ 36 PStG)

Eingangsstempel des Standesamts

Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Palma de Mallorca, den <>
Antragsteller (Familiename, Geburtsname, Vorname, Wohnort, Nachweis zur Person, E-Mail-Anschrift)
Eltern, Angaben s. nachstehend e-mail:
Beantragt/ beantragen als Eltern die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:

Mutter	Angaben über die leibliche Mutter, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes		
	Familiename	ggf. Geburtsname	
	Vornamen		
	Religionszugehörigkeit	Mit der Eintragung <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden	
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	nachgewiesen durch	
	Geburtsdatum der Mutter		
	Wohnort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)	Kreis, Provinz, Bundesstaat Balearen	Staat Spanien
	Straße und Hausnummer		
	Familienstand der Mutter ledig		
	Tag der Rechtskraft der Scheidung, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes		
bei Scheidung: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes im Zeitpunkt der Scheidung			

Kind	Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt		
	Familiename		
	Vornamen		
	Geschlecht		
	Geburtsdag	Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit Uhr und Minuten <input type="checkbox"/> unbekannt	
	Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)	Kreis, Provinz, Bundesstaat	Staat
	Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben: keine		

Vater	Angaben über den Vater (ggf. Ehemann der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes/Vaterschaftsanerkennung		
	Familienname		ggf. Geburtsname
	Vornamen		
	Religionszugehörigkeit		Mit der Eintragung <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		nachgewiesen durch
	Geburtsdatum des Vaters		
	Wohnort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)	Kreis, Provinz, Bundesstaat Balearen	Staat Spanien
	Straße und Hausnummer		

Sonstige Angaben	Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes beide Elternteile		elterliche Sorge ergibt sich aus: Recht des gewöhnl. Aufenthalts
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:		
	Handelt es sich um ein <u>leibliches</u> Kind dieser Eltern? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, das Kind ist adoptiert		
	Wieviertes Kind dieser Eltern (bitte immer ausfüllen!) . Kind dieser Eltern		
	ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern		
	Eheschließung der Eltern, Standesamt und Nummer der Beurkundung am in ; St.Amt		
	Eheregister/ Heiratseintrag wird geführt beim Standesamt		
	Geburtsort der Mutter; Standesamt und Nummer der Beurkundung ; St.Amt		
	Geburtsort des Vaters; Standesamt und Nummer der Beurkundung ; St.Amt		
	<u>jetziger</u> Wohnort der Eltern (wenn abweichend von den obigen Angaben – bitte genau angeben!)		
	Bitte <u>immer</u> angeben: Sind die Eltern in Deutschland gemeldet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	Ggf. genaue Anschrift in Deutschland angeben		
Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.			

Erklärung zu Vornamen
Zu den in dieser Geburtsanzeige angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass d. Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurde/n. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese in einer Anlage erläutert.

Ich/Wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

<p>Erklärung zum Geburtsnamen (bitte nur <u>eine</u> der ersten drei Erklärungsmöglichkeiten wählen. Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich das Kind zu beteiligen).</p> <p>Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:</p>	
<p>1617, BGB§§ 1617 b</p>	<p><input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das o.g. Kind den Familiennamen</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> des Vaters .</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> der Mutter .</p> <p>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für unsere weiteren Kinder gilt.</p>
<p>BGB§ 1617 a</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils</p> <p style="padding-left: 40px;">.</p> <p style="padding-left: 40px;">Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein.</p>
<p>Art. 10 (3) EGBGB</p>	<p><input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) für das o.g. Kind Recht, welches das Heimatrecht eines Elternteils ist, für die Namensführung des Kindes.</p> <p>Das Kind führt aufgrund dieses Rechts/ soll auf der Grundlage dieses Rechts den Familiennamen</p> <p style="padding-left: 40px;">führen.</p>
<p>(3) EGBGB)1617 c BGB, Art. 10(§§1617 b, 1617 a, des Kindes Beteiligung</p>	<p><input type="checkbox"/> Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an/ willigt in die Erklärung ein.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen</p> <p style="padding-left: 40px;">.</p> <p><input type="checkbox"/> Als gesetzlicher Vertreter stimmen wir/ stimme ich der Anchlussklärung/ Einwilligungserklärung des Kindes zu.</p>

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.
- Der Familienname des Kindes wurde bisher **nicht** in einem deutschen Identitätspapier/ Personenstandsbuch eingetragen.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl	Gebühren
Geburtsurkunde		
Geburtsurkunde für das Stammbuch		
internationale Geburtsurkunde		

Die Gebühr für die Eintragung im Geburtenregister beträgt **60,- €**. Dieser Betrag erhöht sich um 20,- €, wenn für ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Geburtsurkunde **10,- €**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,- €**.

(Hinweis ohne Gewähr, ggf. beim Standesamt zu erfragen).

Die Gebühren werden vom Standesamt gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

_____ (Mutter) _____ (ggf. Kind)

_____ (Vater)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

Palma de Mallorca, den

(Konsularbeamter)

(Siegel)

BeurkReg Nr. /2012
Tarif 121/122 AKostV, 20/15,- €